

**Satzung über eine weitere Bürgermeisterin /
einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen
(Bürgermeister*innensatzung - BgmS)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die Stadt Erlangen hat eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister.
- (2) Die weitere Bürgermeisterin / der weitere Bürgermeister ist Beamtin / Beamter auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin / berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.